

An den
Stadtrat der Stadt Rastenberg
Markt 1
99636 Rastenberg

Rastenberg, 06. November 2024

Stellungnahme bezüglich des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“ in der Fassung vom 12.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte auf diesem Wege nochmals **meine deutliche Ablehnung** bezüglich des Vorhabens zur Errichtung von acht weiteren Windkraftanlagen (*folgend WEA*) – entsprechend dem ausgelegten Vorentwurf des oben bezeichneten Bebauungsplans – zum Ausdruck bringen.

Nach meiner Ansicht hat der Stadtrat bei all seinen Entscheidungen und Beschlüssen immer und vordergründig das Wohl der in der Gemeinde lebenden Menschen zu berücksichtigen! Dieses Wohl der Menschen muss dabei ganzheitlich betrachtet werden, kann also nicht auf einzelne Aspekte, wie z. Bsp. die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde, abgestellt werden. Zudem bin ich der tiefsten Überzeugung, dass sich jedes einzelne Mitglied des Stadtrates niemals bei seiner Entscheidungsfindung an der ‚Meinung‘ seiner Fraktion zu orientieren hat. Die Befürwortung oder Ablehnung einer Beschlussvorlage in den jeweiligen Gremien setzt zwingend voraus, dass sich jedes Stadtratsmitglied mit dem entsprechenden Thema umfassend auseinandergesetzt hat! Darauf haben die Menschen der Gemeinde, welche die Mitglieder des Stadtrates gewählt haben, ein unabdingbares Recht!

Im vorliegenden Sachverhalt – also der von den Stadträten seit 2020 gewünschten Errichtung weiterer acht WEA – kann von einer Entscheidung zum Wohle der Menschen in der Gemeinde nicht gesprochen werden! Diese Erkenntnis erlangte ich sowohl als ‚Besucher‘ von Stadtratsitzungen, aber auch als Mitglied des Stadtrates. Die vorgetragenen Beweggründe lassen sich immer auf zwei Punkte – mit meinen eigenen Worten – wie folgt zusammenfassen:

- 1.) Wir haben bisher von allen errichteten WEA keinen finanziellen Vorteil, also wird es Zeit, die aktuelle Lage zu unserem finanziellen Vorteil zu nutzen...
- 2.) Wir müssen dies wegen der Vorgaben von ‚denen da oben‘ machen, dagegen kommen wir sowieso nicht an...

Die vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit dem Themengebiet der sogenannten ‚Erneuerbaren Energien‘ fehlt nach meiner Einschätzung gegenwärtig vollkommen. Es wird bei den bisher in diesem Kontext getroffenen Entscheidungen, den Narrativen kritiklos hinterhergerannt. Selbst die banalen physikalischen Grundsätze bezüglich einer wirtschaftlichen und umweltverträglichen

Stromerzeugung durch WEA, wurden bzw. werden als ‚Meinungen‘ abgetan – dies ist mir Beweis genug dafür, dass sich mit dem Thema nicht umfassend beschäftigt wurde!

Entsprechend meiner obigen Ausführungen darf ich den Mitgliedern des Stadtrates dringend anempfehlen, die bisher gefassten Beschlüsse nochmals zu überdenken. Jedes Stadtratsmitglied ist zur eigenständigen und umfassenden Wissensbeschaffung aufgefordert, um auf einer solchen Grundlage ggf. dann doch eine Entscheidung zum Wohle der Menschen treffen zu können!

Nach meiner Einschätzung wurden bisher folgende Sachverhalte unberücksichtigt gelassen, welche erhebliche Auswirkungen auf den Lebensraum unserer Gemeinde(n) haben:

- Beeinträchtigung der allseitigen Lebensqualität,
- Schädigung der Gesundheit von Menschen und Tieren,
- Zerstörung des Landschaftsbildes und des Naturraumes,
- Schädigung der Umwelt bei Betrieb und Rückbau der WEA,
- Beeinflussung der örtlichen klimatischen Bedingungen (Mikroklima),
- Erhöhung der Instabilität unserer Stromversorgung...

Eine spezifizierte und vollständige Aufzählung ist an dieser Stelle leider nicht möglich.

Ich darf die Bürgermeisterin und den Stadtrat auffordern, die Menschen in unserer Gemeinde mehr an derart wichtigen Angelegenheiten zu beteiligen, so wie es die Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in § 15 (1) vorsieht. Die wichtigen Entscheidungen für die Gemeinde können so einen stärkeren Rückhalt bei den Menschen finden. Zudem können unsere Mitmenschen ihre eigenen Gedanken, alternative Vorschläge oder gar ihr Fachwissen einbringen.

Ich möchte meine Ausführungen mit zwei Grundsatzfragen abschließen:

- ? Habe ich als Mitglied des Stadtrates das Recht, mich über die Menschen in unserer Gemeinde(n) zu erheben und derart epochale Entscheidungen für und ohne sie zu treffen?
- ? Kann ich als Mitglied des Stadtrates die Tragweite der getroffenen Entscheidungen, auch und vor allem für nachfolgende Generationen, mit meinem Gewissen vereinbaren?

Wie werden wohl unsere nächsten Entscheidungen ausfallen, wenn wir für uns diese Fragen mit ‚NEIN‘ beantworten...

Mit freundlichen Grüßen